



Niederschrift

24. Plenarsitzung des Gemeinderates
20. April 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Gartenhalle, Kongresszentrum
Der Vorsitzende: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

16.

Punkt 16 der Tagesordnung: Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim - Erlass der Hundesteuer für zwölf Monate

Antrag: AfD

Vorlage: 2021/0069

Punkt 16.1 der Tagesordnung: Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim Karlsruhe oder unmittelbar aus einer auf dem Gebiet des Tierschutzes tätigen, als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannten Einrichtung mit Sitz in der Stadt Karlsruhe

Änderungsantrag: AfD

Vorlage: 2021/0454

Beschluss:

Antrag zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 16 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung in der Strukturkommission.

Stadträtin Fenrich (AfD): Wir haben in der Zeitung gestern einen Bericht gelesen, wie es aussieht. Es ist kein einzelner Antrag, der jetzt total neu wäre, sondern in der Vergangenheit auch schon gestellt worden ist. Wir haben dann den Antrag, der unter TOP 16 läuft, gestellt, haben den aber deshalb ergänzt, weil wir die gemeinnützigen Tierschutzorganisationen miteinbeziehen wollten. Die Begründung für den temporären Steuererlass, die ist natürlich die gleiche geblieben. Also es geht jetzt nicht um den TOP 16, den wir hiermit zurückziehen, sondern nur um den Änderungsantrag TOP 16.1.

Dieser Erlass der Hundesteuer für zwölf Monate ist eigentlich eine Win-Win-Situation, eine Win-Win-Situation hoch 4. Warum? Es ist eine Win-Situation natürlich für das Tier, das endlich ein Zuhause findet. Es ist eine Win-Situation für den Hundehalter, der durch diesen temporären Steuererlass ein Zuckerle, sage ich jetzt mal in Anführungs- und Schlusszeichen, bekommt. Es ist

eine Win-Situation auch für das Tierheim oder die gemeinnützige Tierschutzorganisation, weil das auch eine Anerkennung für ihre Arbeit ist. Die kümmern sich um die Hunde, die bilden sie aus. Schwer vermittelbare Hunde werden entsprechend betreut und ausgebildet, sodass man auch durch diese Steuererleichterung für den potenziellen Hundehalter, auch dem Tierheim im Prinzip einen Dank sozusagen aussprechen kann. Eine Win-Situation ist es auch für die Stadt, wenn vielleicht nicht monetär, aber aus sozialen Gründen. Da bitte ich doch auch zu berücksichtigen, gerade in Corona-Zeiten, aber nicht nur in Corona-Zeiten, Tiere oder speziell Hunde und Kinder haben ein besonderes Verhältnis zueinander. Kinder lernen dadurch auch, eine soziale Verantwortung zu übernehmen für ein Lebewesen und ich glaube, das kommt im Prinzip allen zugute, den Familien, natürlich den Kindern und der Stadt, die ja auch viel für die Kinder tun möchte, auch.

Als Lenkungssteuer haben Sie das angesehen, die Verwaltung. Das sehen wir nicht so, denn es wäre eine Ungleichbehandlung jetzt von Bürgern, nämlich die Reichen können sich es immer leisten, einen Hund sich anzuschaffen, die Ärmere nicht. Dann sprechen Sie als Verwaltung auch noch den Gleichheitsgrundsatz an, der verletzt wäre. Das können wir ehrlich gesagt nicht sehen. Die Hundesteuer ist eine kommunale Steuer und ein Steuererlass hat einen kommunalen Bezug und überdies haben es Mannheim, Weinheim, weitere Gemeinden habe ich jetzt nicht nachgeprüft, das genauso gemacht. Von daher, die haben sich ja bestimmt auch was überlegt. Zum Ergebnis würde ich sagen, dass wir im Hinblick auf den Haushalt, auf die massiven Einbrüche durch Corona jetzt so vorgehen wollen, dass wir den Antrag jetzt erst mal zurückziehen möchten. Das heißt, wir bräuchten nicht darüber abzustimmen. Wir möchten den aber bei passender Gelegenheit wieder, wahrscheinlich modifiziert, einbringen.

Stadtrat Borner (GRÜNE): Auch wenn wir durchaus Sympathie für diesen vorliegenden Antrag haben, möchten wir ihn heute ablehnen. Wir sind natürlich auch damit einverstanden, wenn Sie den Antrag verweisen. Es ist auch okay soweit. Der Grünen Fraktion schwebt eine moderne Hundesteuersatzung vor, die tierschutz- und sozialpolitische Inhalte vereinigt. Hierzu werden die Grünen zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen entsprechenden Antrag einbringen, der dann auch in den nächsten Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen-Besprechungen besprochen werden sollte.

Stadtrat Dr. Müller (CDU): Auch wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir sehen keinen wesentlichen Grund, wenn man eine Steuerermäßigung gibt, dass dadurch mehr Hunde aus dem Tierheim neue Besitzer, neue Hundehalter bekommen, wenn auch vorhin der Satz gefallen ist, Ärmere können sich dann keinen Hund leisten. Ein Hund hängt sicherlich nicht nur von der Hundesteuer ab, sondern ein Hund ist dadurch teuer, dass er Futter braucht, dass er Auslauf braucht, dass er gewisse Accessoires braucht. Wer das sich nicht leisten kann, dem nützt auch die 120-Euro-Ermäßigung im Jahr nichts, und er kann sich dann auch keinen Hund halten, denn dann wäre es auch nicht dem Tierschutz dienlich, wenn hier ein Hund zwar mit Ermäßigung genommen wird, aber sonst wenig Fürsorge aus finanziellen Gründen erhalten kann. Wir lehnen den Antrag komplett ab.

Stadträtin Lorenz (FW|FÜR): Ja, ich weiß, dass meine Kollegin Stadträtin Fenrich, wie ich, eine große Tierfreundin und Tierschützerin ist. Dennoch muss ich leider auch Bedenken gegen diesen Antrag äußern. Ein Tier aufzunehmen, sollte, wie die Verwaltung richtig erkannt hat, nicht mit finanzieller Motivation einhergehen, überhaupt nicht ein Hund oder ein Tier aus dem Tierheim oder dem Tierschutz. Diese Tiere haben eine spezielle Vergangenheit und gehören eigent-

lich zu erfahrenen Haltern. Gerade durch finanzielle Anreize sehe ich da die Gefahr, dass es eben zu diesem Szenario nicht kommt. Hinzu kommt erschwerend, dass im Zuge der Corona-Pandemie die Tierheime ja eigentlich ziemlich leer sind. Es sind nur noch ein paar spezielle, wirklich sehr spezielle, gerade im Hundebereich, Kangals dort, die gar nicht geeignet sind, von jedermann gehalten zu werden. In Bezug auf die dann im Ergänzungsantrag eingeführten anderen Tierschutzorganisationen wäre natürlich gerecht, aber hier möchte ich auch zu bedenken geben, dass viele dieser anderen Tierschutzorganisationen auch Hunde aus dem Ausland vermitteln, aus Rumänien, Griechenland und so. Im Prinzip würden wir das mit dieser Steuererleichterung dann auch noch so ein bisschen subventionieren. Da ist die Frage, wo ist die Grenze. Die sehe ich da nicht, und deswegen würden wir den Antrag auch ablehnen.

Stadträtin Böringer (FDP): Die Hundesteuer ist eine der ältesten Steuern Karlsruhes. Ich glaube, dass bereits im Jahre 1811 schon das Großherzogtum Baden das als Hundetaxe bezeichnet hat. Also wichtig ist ja heute, dass die Hundesteuer den Aufwand der Haltung besteuert und nicht das Tier an sich. In der derzeitigen Satzung gibt es ja Möglichkeiten des Erlasses und auch der Ratenzahlung, insbesondere bei finanziell schwierigen Situationen. Grundsätzlich lässt sich natürlich immer über Ausnahmen nachdenken, aber es bleibt ja immer die Frage, wenn Ausnahmen für das eine, warum dann nicht für andere, also für große, für kleine Hunde. Also lange Rede, kurzer Sinn, wir sind mit der Stellungnahme der Verwaltung zufrieden, aber wenn ich jetzt die Kollegin hier richtig verstanden habe, ist doch der Antrag zurückgezogen und erledigt. Insofern brauchen wir auch gar nicht mehr abzustimmen.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank, das sehe ich auch so, dass wir nicht mehr abstimmen, dass es halt uns zu gegebener Zeit eventuell wieder begegnen wird, aber nicht im Sinne einer Vertagung oder Verweisung, sondern Sie ziehen es jetzt erst mal zurück, so habe ich es verstanden. Ich möchte nur auf folgenden Umstand hinweisen. Wenn es am Ende wirklich stimmt, dass sich arme Familien einen Hund nur leisten können, weil wir im ersten Jahr die Hundesteuer erlassen, dann weiß ich nicht, wie die das im zweiten Jahr machen. Also, das nur als ganz einfache Gegenfrage an dieser Stelle.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
11. Mai 2021